

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	17.11.2017	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion**  
**Unzulässiges Parken im Grünstreifen im Kreuzungsbereich**

Vorlage Nr.: 20174849

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Stellungnahme von 2-15**

Zunächst kann mitgeteilt werden, dass es sich bei dem Paula-Becker-Modersohn-Weg um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und damit aus rechtlicher Sicht an dieser Stelle keine Kreuzung bzw. Einmündung vorhanden ist (§ 10 StVO). Daher kann grundsätzlich bis zur Kante eines verkehrsberuhigten Bereichs geparkt werden, sofern keine anderweitige Regelung (z. B. Parkverbot, Auffangtatbestand) dagegen spricht.

Allerdings ist das Fahrzeug auf dem Bild (weinroter BMW) dahingehend verkehrswidrig abgestellt, dass der Tatbestand „Parken verbotswidrig auf dem Gehweg“ erfüllt ist, da in diesem Straßenzug das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt ist. Ein Parken im Grünstreifen ist hier nicht ersichtlich und aufgrund der Findlinge auch nicht möglich. Alternativ käme noch der Auffangtatbestand „Behinderung durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt eines anderen Verkehrsteilnehmers mehr als vermeidbar“ in Betracht, wenn die Einsichtnahme in die Käthe-Kollwitz-Allee wesentlich beeinträchtigt wäre. In den letzten Jahren wurden in dieser Straße keine Verwarnungen erteilt.

Im Übrigen befindet sich in der Käthe-Kollwitz-Allee (zumindest in diesem Abschnitt) kein Halt- oder Parkverbot, sodass das Fahrzeug auf der Straße abgestellt werden könnte.

Im Übrigen ist das Aufstellen eines Findlings an dieser Stelle nicht geeignet, da es ein Hindernis auf dem Gehweg darstellen würde.

2-15: Gez. Jochen Ohler  
Abteilungsleiter

**Stellungnahme von 4-21:**

**Antwort:** Wir werden, wie an anderen Stellen im Baugebiet, Findlinge zwischen den Bäumen legen lassen.

**Antwort:** Von 4-215 können keine Kontrollen veranlasst werden.

4-21: F. Bindert